

2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020

Auf Grund der §§ 19 (1) und 20 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen in der Sitzung am 12.12.2023 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Nach § 10 wird folgender neuer Paragraph 10 a eingefügt:

§ 10 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, im Benehmen mit dem sachlich zuständigen Ausschuss, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

2. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Bildung eines Seniorenbeirates

- (1) Die Stadt Bad Salzungen bildet einen Seniorenbeirat gem. § 3 Abs. 1 S. 3 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG).
- (2) Das Nähere wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

3. In § 17:

- a. Erhält Abs. 8 folgende Fassung:

„Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte erhält jeweils eine monatliche Aufwandspauschale von 200,00 €. Neben der festgesetzten Aufwandspauschale können notwendige nachgewiesene Auslagen, die auf Grund der Tätigkeiten der Beauftragten entstanden sind, auf Antrag erstattet werden.

Der ehrenamtliche Ortschronist sowie der ehrenamtliche Ortswegewart erhält jeweils eine monatliche Aufwandspauschale von 100,00 €.

Ortschronisten der Ortsteile erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,00 €.

b. wird folgender neuer Abs. 9 eingefügt

„Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €. Alle Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten je Sitzung des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €, jedoch maximal 40,00 €/ Monat, nach Vorlage von Protokoll und Teilnehmerliste.“

c. wird der jetzige Abs. 9 zu Abs.10

4. § 18 erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite „www.badsalzungen.de“. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2.
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite „www.badsalzungen.de“.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 22.12.2023


Klaus Bohl
Bürgermeister

